Arbeitshilfe zur Gefährdungsbeurteilung

§ 5 Beurteilung der Arbeitsbedingungen

(1) Der Arbeitgeber hat durch eine Beurteilung der für die Beschäftigten mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdung zu ermitteln, welche Maßnahmen des Arbeitsschutzes erforderlich sind.

Quelle: Arbeitsschutzgesetzt von 1996. Stand 2013)

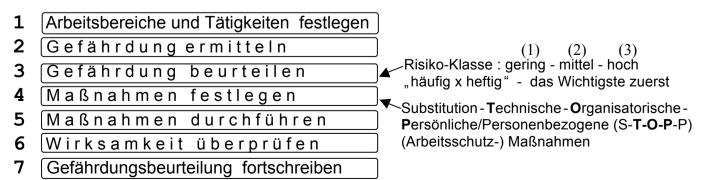
Im **Arbeitsschutzgesetz** (ArbSchG), in der Vorschrift 2 der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherungs-Vorschrift - DGUV und in mehreren Verordnungen (BioStoffV, GefStoffV, BetriebsSichV u.a.) sind vom/von der Arbeitgeber/-in die Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung und Ableitung erforderlicher Arbeitsschutz-Maßnahmen gefordert; in der Leitlinie zur Gefährdungsbeurteilung und Dokumentation der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA*) ist dies präzisiert.

Eine Gefährdungsbeurteilung wird angemessen durchgeführt *), wenn

- die betriebliche Gefährdungsbeurteilung im Wesentlichen durchgeführt und zutreffend bewertet wurde.
- Maßnahmen des Arbeitgebers ausreichend und geeignet sind,
- die Wirksamkeitskontrollen durchgeführt werden,
- die Beurteilung aktuell ist und
- die Dokumentation in Form und Inhalt angemessen vorliegt (z. B. auf einer Vorlage der Berufsgenossenschaft oder einer Landesbehörde)



Schritt



^{*)} Leitlinie zur Gefährdungsbeurteilung und Dokumentation der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie - GDA – von 2015, Stand Mai 2017

Arbe	eits- u. Tätigkeitsbereichs betreffende	Risiko - Einschätzung			
		1			
Schri	ährdungsbeurteilung tt 1 - Arbeits- / Tätigkeitsbereiche festlegen tt 2 - Gefährdungen ermitteln tt 3 - Gefährdungen beurteilen	Gefährdungs- faktor	Risiko- Klasse		
	eits- / Tätigkeitsbereiche festlegen: I – VIII usw.	① bis ①1	(1) bis (3)		
	Gefährdungen, Beschreibung	=	=======================================		
I	=====	=========			
			_ = = = * =		
		-====	±=========		
II	=======	_===			
	======		=======================================		
			=====		
III		-=========	- = = = = = = = = = = = = = = = = = = =		
	======		=======================================		
		_======================================	Ĩ		
11.7					
IV	=======================================				
V					
VI					
VII					
17777		<u> </u>			
VIII					
		Risikoklasse 1 = gerin			
		(im Einzelfall prüfen) Risikoklasse 2 = mittlere Gefährdung Risikoklasse 3 = hohe Gefährdung wahrscheinlich! Bei Risikoklasse 2 und 3 sind (Arbeitsschutz-)			
		Maßnahmen ohne Aufschub erfoderlich!			

Arbeits- u. Tätigkeitsbereichs betreffende Risiko - Matrix Gefährdungsbeurteilung									
	rnehmen/Abteilung	A	rbeitsb	ereiche	/Täti	gkei	t (en)		
	beits- / Tätigkeitsbereiche	I	II	III	IV	V	VI	VII	
	_===-	=====	=====	==					
Ge	fährdungsfaktor	<u> </u>		Risiko-l	Klasse (3) - (2) - (1)		
1===	Mechanische Gefährdung Stolper-, Sturzgefähr etc.	=====	===						
2)==	Elektrische Gef.								
3	Chemische Gef. Gefahrstoffe								
4	Biologische Gef.								
5	Brand- u. Explosions-Gef.								
6	Thermische Gef. Hitze / Kälte								
7	Physikalische Gef. Lärm Strahlung								
8	Arbeitsplatz Umgebungsbeding. Bildschirmarbeitsplatz								
9	Physische Belastungen Rücken								
10	Psychische Belastungen								
11)	Sonstige Gefährdungen z.B.								
3/4 9	A t e m w e g e								
①/③ ④/⑨	Haut								
8/9	Rücken								us

Die (Arbeitsschutz-) Maßnahmen können in einer Liste: "Liste erforderlicher (Arbeitsschutz-) Maßnahmen" festgehalten werden. Die Reihenfolge der Erledigung soll nach Einschätzung der Risiko-Klasse erfolgen.

- Das Wichtigste / Dringlichste zuerst! - Bei einem nicht akzeptablen Risiko ist die Durchführung der

<u>Aufgabe</u>: Wählen Sie die Gefährdungen / Gefährdungsfaktoren in den entsprechenden Arbeits- und Tätigkeitsbereichen mit höherer Risiko-Einschätzung aus (Risikoklasse 3 oder 2) und tragen Sie diese in die Liste erforderlicher Maßnahmen ein und legen durchzuführende (Arbeitsschutz-) Maßnahmen und Reihenfolge der Erledigung entsprechend der Dringlichkeit (gem. Risiko-Klasse!) fest.

Bei der **Einschätzung des Risikos** geht es um die Beurteilung der/des potenziellen (m ö g l i c h e n) Gefährdung/Gefährdungsfaktors.

Ist eine Gefährdung nicht (vollständig) zu beseitigen / auszuschließen müssen geeignete (Arbeitsschutz-) Maßnahmen festgelegt, durchgeführt und die Wirksamkeit überprüft werden (siehe Schritt 4, Schritt 5 und Schritt 6 der systematischen Gefährdungsbeurteilung).

Liste erforderlicher (Arbeit	sschutz-)Maßnal	hmen gem. Gefä	hrdungs	beurteilung und Einsc	hätzung der R	isiko-Klasse
Datum:erstellt:	aktualisiert:	aktualisiert:	aktual	isiert:		
				wenn diese l	Liste nicht ausreich	
Arbeits- und Tätigkeitsbereich	Gefährdung(en) und Gefährdungsfaktor(Nr) des Gefährdung Beschreibung (Schrit	en), sfaktors (kurze	Risiko- klasse	Handlungsbedarf: Maßnahme(n) erforderlich? WER soll erledigen?	□ nein □ ja □ Bis wann ?	ZIEL erreicht? erledigt□ nein □ ja am
					□ nein □ ja Bis wann ?	□ nein □ ja am
					□ nein □ ja Bis wann ?	□ nein □ ja am
					□ nein □ ja Bis wann ?	□ nein □ ja am
					□ nein □ ja Bis wann ?	□ nein □ ja am
					□ nein □ ja Bis wann ?	□ nein am ja